

→ Sprechsaal. ←

»Gjellius, Bücherhandlung

(gehört nicht zum sog. Buchhändler-Ring).«

Wieder eine neue Firma, dachte Schreiber dieses, als er das nachstehende Inserat las; doch erkannte er bald durch die Adresse Berlin, Mohrenstraße 52, daß es die laut Buchhändler-Adreßbuch im Jahre 1737 gegründete Gjellius'sche Buchhandlung ist, die sich nun Bücherhandlung nennt.

Das Inserat lautet:

Weihnachts-Katalog,

46. Jahrgang.

Eine reichhaltige Auswahl (200 S.) der besten Werke fast aller Wissenschaften, besonders der schönwissenschaftlichen Literatur; Klassiker, Gedichte Prachtwerke u. s. w., für die Bedürfnisse der Festzeit geeignet, Erd- und Himmelsgloben.

Preise notorisch billig.

Katalog

guter Jugend- und Volksschriften und christlicher Erzählungen.

»Gjellius, Bücherhandlung,

(gehört nicht zum sogen. Buchhändler-Ring),

52 Mohrenstr. Berlin W. Mohrenstr. 52. Mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest rechtzeitige Aufträge erbeten.

Der Gjellius'schen Buchhandlung zu Liebe haben viele große Verlagsbuchhandlungen ihre Unterschrift von der Verleger-Erklärung zurückgezogen. Jetzt geht diese Firma einen Schritt weiter: sie sagt sich durch die Gegenüberstellung ihrer »Bücherhandlung« mit dem sogenannten Buchhändler-Ring ausdrücklich vom dem Buchhandel los! Welchen andern Sinn sollte sonst die Bezeichnung »Bücherhandlung« haben?

Ob die neue Bezeichnung geschmackvoll ist, steht dahin. Ob aber geschmackvoll oder geschmacklos — wichtiger ist die Frage: Wie werden sich die Verlagsbuchhandlungen, welche der Gjellius'schen Buchhandlung zu Liebe sich von der Verleger-Erklärung losgesagt haben jetzt zu »Gjellius'scher Bücherhandlung« stellen?

Aber noch eine andere Frage drängt sich auf. Das obige Inserat steht nämlich in der Allgemeinen Zeitung 1889 Nr. 327. Mit großer Genugthuung hat wohl jeder Buchhändler den Abdruck eines Artikels dieser Zeitung im Börsenblatt vom 25. November d. J. gelesen, in welchem der vielberufenen Äußerung des Reichstags-Abgeordneten Dr. Meyer über den »Buchhändler-Ring« eine treffende Abfertigung zu teil wurde. Da drängt sich die Frage auf: Wie ist es möglich, daß diese Anzeige in die Allgemeine Zeitung aufgenommen werden konnte?

Erwiderung.

Die vorstehende Anfrage wird mir, als Verleger der Allgemeinen Zeitung, von der Redaktion des Börsenblatts zugesandt, und ich stehe nicht an zu erklären, daß auch ich aufs unangenehmste durch die Entdeckung des fraglichen Inserates in der Allgemeinen Zeitung überrascht wurde. Selbstverständlich habe ich alsbald entsprechende Vorkehrungen getroffen, so daß der Fall (die Münchener Expedition hatte in sorgloser Weise den Inhalt des Inserates nicht näher geprüft) sich schwerlich wiederholen wird.

Stuttgart, 30. November 1889.

Adolf Kröner.

Zur Charakteristik des Sortimenterbundes.

Mein letztes Novitäten-Circular erhielt ich von einem Mitgliede des Sortimenterbundes mit der Bemerkung zurück:

»Da Sie die Verleger-Erklärung nicht unterzeichnet haben, so muß ich auf den Bezug Ihrer Neuigkeiten verzichten.«

Ich schrieb ihm darauf:

»Da Sie für die Neuigkeiten meines Verlags keine Verwendung mehr haben, so halte ich es für sehr überflüssig, Ihnen ferner noch offene Rechnung zu gewähren, zumal die Verminderung offener Conti eine gebieterische Nowendigkeit besonders für den Verleger wissenschaftlicher Literatur geworden ist. Ich bitte Sie daher von jetzt an alles gegen bar zu verlangen, was Sie etwa von meinem Verlag noch gebrauchen sollten. Ich bemerke zugleich, daß ich, wie Ihnen ja bekannt ist, höheren Rabatt bei Barbezug nicht gewähre. Ihre dortigen Sortimentskollegen werde ich übrigens veranlassen, meinen Neuigkeiten nunmehr doppelte Aufmerksamkeit zu schenken.«

Hierauf erhielt ich ungefümt ein äußerst höfliches Schreiben mit der Versicherung, daß die fragliche Bemerkung auf dem zurückgesandten Circular ohne Vorwissen des Prinzipals sehr voreilig von einem Gehilfen geschrieben worden sei, und mit der dringenden Bitte, die langjährige höchst angenehme und erprießliche Verbindung doch ungestört fortbestehen zu lassen.

Dem Schreiben lag zugleich eine à cond.-Bestellung auf die unterdessen bereits versandten Neuigkeiten bei.

Ich schließe hieraus, daß der Sortimenterbund auch für diejenigen Verleger keineswegs gefährlich sein wird, welche sich das freie Verfügungsrecht über ihr Eigentum nicht schmälern lassen wollen, sondern die Entscheidung darüber, an wen sie ihren Verlag käuflich ablassen wollen, dem eignen Ermessen vorbehalten, und darunter sind doch manche bedeutende Verleger (nicht bloß in Berlin und Leipzig, wie Herr W. Ruprecht meint), welche auch ohne Zwangsmahregeln die Schleuderei seither bekämpft haben und gewiß auch ferner bekämpfen werden, soweit es in ihrer Macht steht.

Die Sortimenter aber werden in ihrem eigenen Interesse sich nach wie vor für alle Neuigkeiten verwenden, von denen sie sich Absatz versprechen, gleichviel in welchem Verlag dieselben erschienen sind.

Aber die armen Gehilfen, was ihnen doch alles in die Schuhe geschoben wird!! T.

Auch zur »Verleger-Erklärung« und zur »Lage des Sortiments.«

Es ist neuerdings an dieser Stelle ganz richtig erwähnt worden, daß etwa 6 bis 8 Sortiments-Firmen (die Abtrünnigen im Buchhandel) die Ursache sind, daß sich nunmehr der ganze Buchhandel so zu sagen bekämpft; eine Erscheinung, die einem schon deshalb fremd ist, weil früher oder bis vor dem Beginn des Kampfes den Gesamtbuchhandel ein freundschaftlicher und kollegialischer Geist der Zusammengehörigkeit wie die von Leib und Seele erfüllte und verband.

Einen Teil der Schuld an diesem Kampfe in seiner neuesten Phase sollen die Nichtunterzeichner der Verleger-Erklärung haben, wie wie-

der andererseits Verlegerstimmen über das Sortiment klagen. Daß zu letzterem eine tatsächliche Berechtigung vorliegt, das möchte ich durch einen kleinen Beitrag in weiterem Sinne bekräftigen.

Ich habe vor kurzem ein sehr — nicht nach meiner Meinung, sie ist anderweitig autorisiert — beachtenswertes und ganz neues Werk durch splendides Circular und durch Anzeigen im Börsenblatt dem Buchhandel à cond. angeboten.

Da finde ich nun, daß, abgesehen von einer ganzen Zahl von Städten mit 20 bis 50 Tausend Einwohnern, z. B. in einer Stadt mit 78 Tausend Einwohnern und 5 Buchhändler-Firmen, ferner in einer Stadt mit 55 Tausend Einwohnern und 8 Firmen, (laut Verleger-Liste) sich nicht eine Firma findet, welche das betreffende Werk à cond. verlangt hätte. In der einen der beiden Städte leben viele Offiziere, wohlhabende Rentiers, Pensionäre, Fabrikanten und sie hat außerdem eine wohlhabende Umgegend.

Ich setze nun folgenden Fall: Der Oberbürgermeister oder ein Oberst in dieser Stadt werden durch einen Weihnachts-Katalog auf das obengedachte Werk aufmerksam und hoffen, es bei einem ihrer acht Buchhändler sehen zu können, sind natürlich aber sehr enttäuscht, daß das Werk nicht in einer einzigen zu finden war. Sie werden sich deshalb ganz richtig sagen: mit dem hiesigen Buchhandel ist nichts los, und sie werden sich nach einer der Centralen des Buchhandels, Berlin oder Leipzig, wenden.

Tragen nun die Buchhändler solcher Städte nicht selbst die Schuld, wenn sie geringen Umsatz haben, wenn sie sich so selbst die Konkurrenz von auswärtig herbeiziehen? Oder wundern sie sich noch über den Verleger, wenn er sich in einem solchen Falle das Adreßbuch der betreffenden Stadt kommen läßt und dann direkt arbeitet? —

Ich behaupte: ein gut organisiertes und namentlich wohlgeleitetes Sortiment ernährt seinen Mann auf jedem fruchtbaren Boden; aber wie kann von einem Blühen und Gedeihen die Rede sein, wenn tatsächlich beachtenswerteste Erscheinungen im Buchhandel einfach übergangen werden? R. G.

Zur Gemütlichkeit im Buchhandel.

Im lieben Buchhandel passiert so manches, das sich ein gewöhnlicher Mensch nicht träumen läßt, und man sollte bei jedem neuen Ereignis einfach zur Tagesordnung übergehen. Ich glaube aber doch im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn ich folgende verbürgte Thatsache zur Erheiterung der Kollegenschaft der Öffentlichkeit übergebe.

Ein Kollege einer benachbarten Stadt sendet einem in erster Zone entfernten Kollegen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege über Leipzig zwei Beischlüsse zur gefälligen Abgabe an Adressaten. An Fracht und Spesen kosten dieselben 24 s, während das Postporto nur 25 s betragen haben würde — nur mit dem kleinen Unterschiede, daß nicht der Sortimenter-Absender, sondern der Sortimenter-Vermittler die Spesen zahlt.

So etwas ist schon häufig vorgekommen; aber daß der Absender seinem Kollegen obendrein zumuten mag, außer Tragung des Portos auch noch dessen Ansichtsendungen, und solche waren es, zu befördern, erscheint kaum glaublich, ist aber dennoch wahr! X. Y. Z.

[44897] Ich suche ein verständliches Werk über Wartung und Heizung von Dampfmotoren. Leipz. Johann Künstner.

[47353] L. Meder (H. Würtzburg), Hofkunsthändler in Heidelberg, changiert Stiche eigenen Verlages gegen gute Werke.

[45614] Nichts unverlangt. Remscheid. Hermann Krumm.